

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 30 (1947)
Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeinheit zu gebrauchen. Die Kirche wird diese Verkündigung nicht loslassen. Die Kirche hat andere Sorgen als diese Verkündigung! Der Papst baut seine ganze Strategie auf dem Prinzip des «privaten» Kapitaleigentums auf. Um die soziale Frage päpstlich zu lösen, erklärte Papst Leo XIII. in seiner famosen Enzyklika «Rerum Novarum», daß der Besitzer von Kapital auch dann in seinem Besitz geschützt werden muß, wenn er ein Schuft ist, der mit seinem Kapital Mißbrauch treibt zum Schaden der Allgemeinheit. Während der Papst als gläubiger Christ von Schuld nicht «wissen» kann, so weiß er wenigstens auf das bestimmteste, daß Kapital — coute que coute — «privater» Besitz ist und auf keinen Fall Schuld und Verpflichtung gegen die Allgemeinheit. Die Kirche wettert gegen den bösen Kommunismus, der grundsätzlich und uto-pisch das private Eigentum am Kapital abschaffen will. Und der Freisinn hört es gern, wenn die Kirche tief christlich gegen die Kommunisten wettert, denn der Freisinn enthebt sich damit der Aufgabe, darüber nachzudenken und anzuerkennen, daß ein Unternehmer «privater» Besitzer von Unternehmerkapital und dennoch Schuldner gegenüber der Allgemeinheit sein kann.

Diese kurzen und fragmentarischen Bemerkungen möchten dem Problem «Glauben und Wissen» einen neuen Aspekt abgewinnen, und möchten zum Weiterdenken anregen. Ueber Glauben und Wissen wird ja viel gesalbadert, von Gläubigen und Ungläubigen; besonders an der Universität machen die Theologen gute Geschäfte mit der feinen Einteilung der Universitätsbelange nach «Glauben und Wissen» oder «Glaube und Forschung». Die Solidarität der herrschenden Klassen ist bewunderungswürdig. Doch sollte sich das christliche Abendland und seine christliche Nationalökonomie überlegen, ob der christliche Fundamentalsatz, daß man von Schuld nicht wissen könne, weiterhin tragbar ist.

K. B.

Die Kirche soll nicht politisieren!

Ein katholischer Pfarrer sagte unlängst, wie in der Zeitung zu lesen war, in einem Vortrag:

«Niemals dürfe die Kirche in den Streit der Parteien hinzugezogen oder sie zu Hilfe genommen werden, um den politischen Gegner mundtot zu machen. Das würde heißen, den Glauben mißbrauchen.

Niemals dürft ihr eure Zustimmung dazu geben, daß die Interessen der Religion mit rein politischen Fragen vermengt werden; denn diese stehen höher als alles Uebrige, wie der Himmel höher steht als die Erde.

Der Glaube müsse für alle heilig und unverletzlich sein. Das Glaubensbekenntnis verlange auch nicht und werde auch nie dazu kommen, daß man bekennend beifügen müsse, man gehöre noch zu den Konservativen. Es sei übrigens ein großer Unfug, wenn eine Partei wie die *katholisch-konservative* den Namen unserer Religion dazu mißbrauche, um ihn ihrer Partei voranzustellen, um damit den Gläubigen den scheinbaren Eindruck zu erwecken, sie habe die Religion allein für sich gepachtet.

Jeder Katholik habe freie Wahl, sich dieser oder jener Partei anzuschließen, solange sie nicht gegen die Kirche sei und man dafür die Mitglieder einer andern Partei nicht als mindere Brüder ansehen oder gar beschimpfen oder lieblos gegen sie auftreten.

Niemals dürften die religiösen Interessen mit politischen Fragen vermengt werden usw.»

Schade, daß dieser einfache Pfarrer nicht die römisch-katholische Kirche repräsentiert oder wenigstens Einfluß auf sie hat.

Der Ahnungslose scheint nicht zu wissen, daß eine Kirche nichts mit Religion, aber nur mit Politik zu tun hat und daß

Vergesslichkeit ist die Voraussetzung aller weltgeschichtlichen Fehler, Dummheiten und Verbrechen.



Literatur

J. Wanner

Einführung in die Elemente der Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie
1946. Verlag Unionsdruckerei AG, Luzern. 146 Seiten. Preis Fr. 4.50; für FVS-Mitglieder Fr. 3.50

Gesinnungsfreund Joseph Wanner hat sich die Aufgabe gestellt, dem Laien einen Ueberblick über das Rechtswesen und eine Anleitung zur Unterscheidung der Rechtsbegriffe zu geben. Eine große Arbeit liegt in seinem Studium der Fachliteratur, die er im Anhang des Buches übersichtlich geordnet aufführt. Ferner ist die ebenfalls dem Buche angegliederte Erklärung fachwissenschaftlicher Ausdrücke äußerst wertvoll.

Das Charakteristische des Buches liegt jedoch in der persönlichen Stellungnahme des Verfassers zu den Rechtsbegriffen und -normen vom Standpunkt des Werkältigen. Diese Verbundenheit mit dem Volke verleiht seinen Ausführungen besonderen Wert. So ist es dennverständlich, wenn Wanner den Rechtsverhältnissen in bezug auf die Gewerkschaftsbewegung weitgehende Beachtung schenkt.

Die Grundlage jedes Rechtes soll der Sittlichkeit und der Gerechtigkeit entsprechen. Da diese Begriffe jedoch zeitbedingt sind bzw. jeweils von der herrschenden Gesellschaft bestimmt werden, gibt es kein absolutes Recht. Wanner unterzieht deshalb die beiden Hauptelemente des Rechtswesens, das subjektive und das objektive Recht, einer eingehenden Untersuchung. Repräsentant des subjektiven Rechts ist die Persönlichkeit, während das objektive Recht von der Gesellschaft, dem Staat, verkörpert wird. Es wird deshalb das objektive Recht weitgehend von politischen, sozialen und weltanschaulichen Verhältnissen bestimmt. Besonders die soziale Ent-

wicklung wird für die Zukunft den Rechtsbegriff im Sinne einer vernünftigen Auslegung beeinflussen.

Große Wichtigkeit kommt nach der Meinung des Verfassers der «Freirechtslehre» zu, welche den Richter nicht mehr an den starren Gesetzesbuchstaben bindet, sondern ihm die Möglichkeit der Anpassung an die bestehenden Verhältnisse lasse. Wanner betrachtet diese Möglichkeit als Wendepunkt im Rechtsleben.

Ueber die Aufgaben der Rechtswissenschaft und der Rechtsphilosophie zitiert der Verfasser den bekannten Berner Staatsrechtslehrer Prof. Walter Burkhardt, welcher von der erstern sagt: «Ihre Aufgabe besteht darin, die Normen des Verhaltens festzulegen, welche vom Recht an die vernünftigen Menschen gestellt werden.» Ueber diejenige der Rechtsphilosophie sagt Wanner, «sie habe den Ursprung und die Anwendung des Rechts auf die menschlichen Verhältnisse zu untersuchen». Aber hier, wie in bezug auf die Rechtsbegriffe, gilt, daß die Gesellschafts- bzw. Staatsform nicht dogmatisch-überzeitlich Bestand haben kann. So werden auch die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie in ständiger Entwicklung und Anpassung sich wandeln.

Heute, da die materialistische Geschichtsauffassung gegenüber einer sogenannten idealistischen mehr und mehr die Oberhand gewinnt, letztere aber die Auslegung des Rechts mehr nach ihrem Machtstandpunkt statt nach dem der Gerechtigkeit und einer zeitgemäßen Auffassung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln anstrebt, spitzen sich die Rechtsverhältnisse raffiniert zu. Wanners Buch ist deshalb als Anreiz zur Ueberlegung unseres Rechtsstandpunktes äußerst zeitgemäß. Aus dem Studium dieser wertvollen Schrift wird jedermann eine Klärung und Festigung seines Ziels

Eine gewerkschaftliche Entgleisung

Die «Helvetische Typographia» ist das Organ der gewerkschaftlich organisierten Schriftsetzer und Buchdrucker in der Schweiz. Deren Organisation ist eine der ältesten in der Schweiz und die Typographen gelten im allgemeinen als die aufgeklärtesten und die fortgeschrittensten unter den organisierten Arbeitnehmern. In Nr. 45 vom 8. November 1946 dieses Organes erschien eine Korrespondenz unter der lateinischen Ueberschrift: «Sapienti sat», d. h. für den Weisen genug! Darin glossiert der gelegentliche Mitarbeiter die Einsendung eines Gewerkschaftsmitgliedes, das sich an den eidgenössischen Buß-, Dank- und Betttag «herangewagt» und die Frage aufgeworfen habe, wem wir denn eigentlich zu danken haben? Wer so rede, solle zuerst denken lernen! Das sei eben die Krankheit unserer Zeit, daß die heutige Generation glaube, die wissenschaftliche Forschung vermöge alle Rätsel zu lösen. Es sei ein bloßes Schlagwort (?), ein denkender Mensch könne nicht an Gott glauben. Respektvoll wollen wir beifügen, daß dieser gläubige Typograph schon sechzig Jahre dem schweizerischen Typographenbund angehört. Er dürfte nur wenige Jahre älter sein als der Schreiber dieser Zeilen. Wir haben uns also weder Senilität noch jugendliche Unerfahrenheit vorzuwerfen. Vermutlich hat der betagte Typograph nur raumshalber den Beweis nicht angetreten, daß die Gottlosen im Irrtum seien. Er hält also den ungläubigen Berufskollegen nur Aeußerungen von Wissenschaftern entgegen, die an einen Gott geglaubt haben. Wir dürften uns also die Sache ebenso leicht machen und Wissenschafter zitieren, welche die Existenz eines strafenden und belohnenden Gottes ablehnten. Falls der Typographen-veteran ohne wissenschaftliche Autoritäten nicht auskommt, so sollten ihm die Meinungen von neuzeitlicheren Wissenschaftern doch etwas stutzig machen. Kopernicus, Newton und Kepler sind denn doch schon etwas überholt und der letztere stand im Dienst eines vom Altar gestützten Fürsten. Seither hatten wir einen Voltaire, dessen von gesundem Menschenverstand strotzenden Schriften uns auch etwas zu sagen haben. Wir hatten einen Karl Marx, dessen grundlegende Lehren die Arbeiter vorwärts gebracht haben. Bebel schreibt in seinem

berühmten Buch: «Die Frau und der Sozialismus», die sozialistische Bewegung sei «die mit klarem Bewußtsein und voller Erkenntnis auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit angewandte Wissenschaft».

Mit dem «Lernen zu denken» möge der ehrwürdige Typograph bei sich anfangen. Es ist höchste Zeit! Es stimmt nämlich geradezu bedenklich, daß ein so langjähriges Mitglied einer bedeutenden und auch in Arbeitgeberkreisen angesehenen Gewerkschaft die Gottlosigkeit als Ursache des Chaos unserer Zeit bezeichnet. Er scheint vom Kapitalismus, vom bösen Machtwillen der von der Besitzeswut ergriffenen Produzenten und von den hintanhaltenden Kräften der Kirche nichts zu wissen. Soweit wir zu beobachten Gelegenheit hatten, gehören die Freidenker und Atheisten nicht gerade zu den Leuten, die nicht zu denken gewohnt sind. Im Gegenteil! Auf der andern Seite aber scheint man oft geradezu das Denken verlernt zu haben, sonst würde man nicht die Lehren einer Kirche, die die Rechte einer herrschenden Minderheit noch stützt, unbesehen hinnehmen. Zugegeben, daß es etwas Furchtbare ist um das Denken! Denn wenn die Menschheit richtig denken würde, stünde die Welt andern Tages anders da, allerdings nicht zum Vorteil der Herrschenden. Selbst auf die Gefahr hin, daß der bejahrte Jünger Gutenbergs uns der Denkfaulheit zeihen wollte, erklären wir ihm, daß wir je länger je mehr, also je älter wir werden, uns die beglückende Gewißheit erfüllt, daß es kein zweites Sein gibt. Das schreiben wir hier nieder nicht aus Uebermut oder aus Hochmut, sondern aus der innersten Ueberzeugung und mit dem tiefen Bedauern, daß mit der Religion auf dieser Erde soviel Schindladerei getrieben worden ist und noch getrieben wird, sogar in Gewerkschaftsblättern.

Der Einsender in der «Helvetischen Typographia» hätte seinen Erfolg ebenso gut mit «morituri sat» überschreiben können, d. h. ihm, dem Sterbenden, genüge das. Uns aber genügt nur die Gewißheit, daß es ein Ziel gibt, wohin die Menschheit gelangen wird, um dort einmal in ganzer Reinheit, frei von allen Kompromissen mit den bestehenden Umnachtungen des klaren Denkens, die Erkenntnis in die Welt zu stellen.

Eugen Traber, Basel.

Katholischer Schwund um das Schweißtuch Christi

Aus Rom wird gemeldet, daß ein Sonderzug (!) das Schweißtuch Christi nach Rom zur Uebergabe an den Erzbischof von Turin gebracht habe. Von Rom wird es dann der Erzbischof nach Turin weiterbefördern, wo dieses Schweißtuch seit 1578 in einer Kapelle der Kathedrale verehrt wird. Das Schweißtuch Christi soll — wie weiter gemeldet wird — aus einem Stück Leinen von 4,36 m Länge und 1,1 m Breite bestehen. Etwas verwischt sehe man im Tuch den Abdruck eines menschlichen Körpers mit den Wundmalen von Jesus Christus. Vor Ausbruch des Krieges ist das Tuch in Sicherheit gebracht worden. Es verlautete, das Haus Savoyen habe das Schweißtuch Christi als sein Eigentum reklamiert und ins Ausland mitgenommen. Der kleine entthronte König Viktor Emanuel II. stand bereits im Verdacht, mit dem Schweißtuch Christi bekleidet, in der ägyptischen Wüste herumzuirren! Es versteht sich am Rande, daß darob im hohen Klerus zu Rom gewaltige Aufregung herrsche. Nun soll aber das Schweißtuch in der Abtei von Monte Vergino, wohin es Viktor Emanuel verbracht hatte, aufgefunden worden sein. Darob herrscht heller Jubel im Vatikan. Dankgebete steigen gegen Himmel, die Glocken bimmeln und die Weihrauchfässer werden kräftig geschwungen.

Ist diese Reklame um das Schweißtuch Christi nicht ein grober Unfug? Ist es nicht praktisch eine Entwürdigung des Christentums, daß man mit den Gläubigen derartige Schindladerei betreibt? Die Echtheit dieser Reliquie ist schon durch die Jahrhunderte hindurch von allen aufgeklärten Menschen bezweifelt worden. Im Jahre 1355

verbot der Bischof von Troyes ihre öffentliche Verehrung. Sein Nachfolger lehnte sogar die Annahme offen ab, daß es sich hier um das echte Schweißtuch Christi handle. Papst Clemens VII. schloß dann aber einen Kompromiß, indem er verfügte, es handle sich um eine gute «Nachbildung» des echten Schweißtuchs von Jesus Christus! Es ist ganz klar, daß es sich bei dieser Reliquie um nichts anderes als um ein Finanzgeschäft der katholischen Kirche handelt. Denn kein denkender Mensch wird glauben, daß ein Leinentuch sich 2000 Jahre lang erhalten hat. Solange es aber bei uns noch Menschen gibt, die an derartigen Unsinn glauben, so lange noch eine allmächtige Kirche mit der Dummheit der Menschen große Geschäfte betreiben kann, haben wir allerdings keine Ursache, uns über die «Rückständigkeit» anderer Völker aufzuhalten.

X.
Arbeiter-Zeitung (Basel), 2. Nov. 1946.

Empfangen Sie uns wohlwollend,

wenn wir Ihnen in den nächsten Tagen die längst erwartete Schrift mit den Vorträgen unserer zwei Arbeitstagungen — Ein- und Ausblicke in die Erziehung freier Menschen — zur Ansicht bzw. zum Kauf zustellen. Die Schrift gehört in die Hand jedes Freidenkers.

Der Hauptvorstand